

Die Abstimmung vom 3. Juni und ihre politischen Folgen

Autor(en): **Hauser, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Abstimmung vom 3. Juni und ihre politischen Folgen.

Von Dr. F. Hauser, Basel.

Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß der Ausgang der Abstimmung vom 3. Juni 1923 vom kulturellen Gesichtspunkt aus bedenklich ist. Wo ist jene geistige Reife, jene bewunderungswürdige innere Selbständigkeit des Schweizervolkes geblieben, von der Bundesrat Mussy nach der so unsäglich demagogischen Kampagne gegen die Vermögensabgabe im Nationalrat prahlend gesprochen hatte? Sie ist in nichts zerflossen, übrig geblieben ist nur der krasse Egoismus, den man damals aufzupfeitschen für klug und gut hielt.

Ich möchte heute nicht sprechen von den materiellen Voraussetzungen und Folgen des Entscheides, so traurig und bedrückend die Tatsache wirken muß, daß nun auf absehbare Zeit eine für die Sozialversicherung brauchbare Finanzquelle verstopft ist.

Trotz allem aber hat das Volksverdikt auch seine guten politischen Folgen. Und darum können wir denen nicht recht geben, die von unserem Gesichtspunkt aus die Abstimmung restlos beklagen; im Gegenteil. Vom Standpunkt unserer Partei aus sogar begrüße ich den Ausgang. Und ich gestehe ganz offen, daß zwei Gefühle in mir sich bekämpften, bevor ich entsprechend den Parteibeschlüssen und auf Grund vernunftgemäßer Einstellung für die Revision eintrat. Mannigfach sind die Gründe, die man für den Mißerfolg ins Feld führt.

Die Verwerfung der Alkoholvorlage ist natürlich herausgewachsen aus dem Geist steriler Verneinung, den man seit Jahren und Monaten als vaterländische Bürgerpflicht zu bezeichnen beliebte. Wir Sozialdemokraten haben zu wiederholten Malen ernsthafte Vorschläge zur Sanierung der Staatsfinanzen und zur Finanzierung der so lange versprochenen Alters- und Hinterbliebenenversicherung gemacht. Mit beispielloser Verhezung in einem Abstimmungskampf, der von seiten der Industrie und des Finanzkapitals mit für unsere bescheidenen Verhältnisse ungeheurem Geldaufwand bestritten wurde, wurden die niedersten Instinkte gegen uns mobil gemacht.

Der Bundesrat selbst, voraus der Vorsteher des Finanzdepartements, ist geschäftig als politischer Agent des Kapitals im Lande herumgereist, Stimmung zu machen gegen eine gerechte steuerliche Heranziehung des Besitzes. Man hat den Staat selbst seinen Zwecken und dem Geldsack zuliebe in den Rot gezogen: Der Staat, so hieß es, sei nicht imstande, die ihm bewilligten Mittel sparsam und gut zu verwalten; ein unnützes und bureaukratisches Beamtenheer verschlinge Unsummen. Rückkehr zur Privatwirtschaft, Abkehr vom Staatsbetrieb, so war die Lösung.

Ich selbst habe im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion nach der Abstimmung über die Vermögensinitiative im Nationalrat dem kurzfristig frohlockenden Herrn Mussy erklärt, daß wir nun unsererseits die eigenen Taten des Bürgertums abwarten werden. Rascher als

jemand zu hoffen wagte, ist die schlimme Frucht aufgegangen. Wie unsagbar leicht ist es, Vorschläge anderer leichtfertig zu bekämpfen, wie leicht, negative Finanzpolitik zu treiben, wie schwer aber, selbst etwas durchzubringen.

Man kann nicht ungestraft die Leidenschaften aufpeitschen, nicht ungestraft eine Politik des Egoismus predigen, den Staat diskreditieren; man hat die Bauernschaft während des Krieges daran gewöhnt, vom Staat immer nur zu fordern und nichts zu geben.

Der Bundesrat selbst hat die Folgen dieser Politik an sich verspürt.

Seit bald einem Jahrzehnt redet man im Bundeshaus von der kommenden Finanzreform. In unglaublichem Leichtsinne aber ist es beim Sprechen geblieben. Die Schulden haben sich aufgehäuft, die jährlichen Defizite wachsen an. Mühsam aber löste sie mit den erhöhten Zolleinnahmen, er schneidet Ruten aus dem kargen Lebensunterhalt des Volkes und er wartet auf ein göttliches Wunder.

Und nun liegt sein erstes Reformwerk zerschlagen da. Sollen wir darüber trauern? Der Sache wohl, nicht aber des Erfolges wegen. Wir haben alle Ursache, nun vorerst ruhig und gelassen die Entwicklung abzuwarten. Ich habe die Gewißheit, daß die Not das bürgerliche Parlament zwingen wird, Finanzquellen zu suchen, die in der Richtung unserer Forderungen liegen. Das ist für mich die frohe Hoffnung, die ich aus der Volksabstimmung vom 3. Juni schöpfe. Und darum ist sie für uns politisch eine Genugtuung.

Der Tarifvertrag in den öffentlichen Betrieben.

Von Dr. Hans D r e c h t.

Der Grundsatz der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, wie ihn die französische Revolution verkündigte, ist wohl politisch mehr oder weniger, noch nicht aber wirtschaftlich zur Verwirklichung gelangt. Heute gilt beinahe überall die p o l i t i s c h e Freiheit und Gleichheit. „Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich.“ Was hilft aber politische Gleichheit, wenn w i r t s c h a f t l i c h daneben um so größere Abhängigkeit besteht? Die liberalistische Auffassung, daß jedem das Recht zusteht, dort Arbeit anzunehmen, wo es ihm paßt, übersieht, daß naturnotwendig innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung das Gesetz von Angebot und Nachfrage auch den Arbeitsmarkt bestimmt. Der „freie Arbeitsvertrag“ des einzelnen Arbeitnehmers existiert für diesen gar nicht. Der Arbeitnehmer als Vertragspartei wird, bedingt durch die heutigen Wirtschaftsgesetze, Opfer der Gegenseite des Vertrages, des Arbeitgebers, der Unternehmerwillkür.

So mußten aus dem Zwang der Verhältnisse heraus der schwächere Teil des „freien Arbeitsvertrages“, die Arbeitnehmer, zum Zusammen-